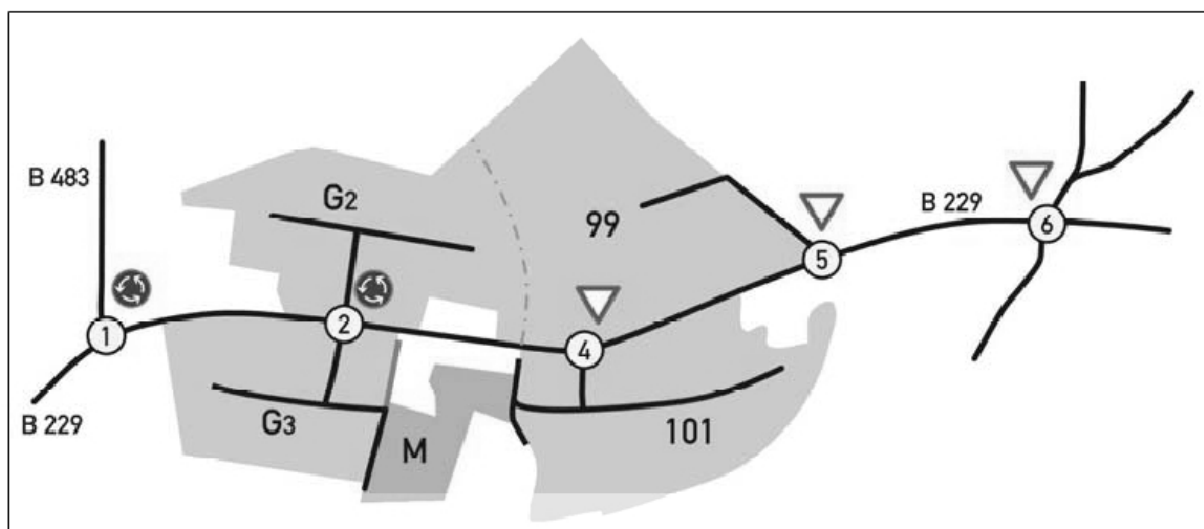


Frau Gottlieb berichtet über die mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Polizei geführten Gespräche hinsichtlich der Anbindungsmöglichkeiten des Bebauungsplangebietes Nr. 101 an die B 229. Diese führten zu dem Ergebnis, dass die Gesamtbetrachtung der verkehrlichen Erschließung aller Teilabschnitte des Gewerbegebietes Ost östlich des geplanten Kreisverkehrsplatzes Grüne im Rahmen eines Verkehrsgutachtens für zwingend erforderlich gehalten wird.

Das Büro Brilon, Bondzio und Weiser hat in Absprache mit dem Landesbetrieb Straßen NRW eine Vorzugsvariante (siehe Abbildung) für den Fall erarbeitet, dass alle Gewerbegebiete nördlich und südlich der B 229 von dieser aus erschlossen werden. Diese wird von Herrn Weiser erläutert, Rückfragen und Diskussionsbeiträge aus den Reihen des Ausschusses werden beantwortet.



Diese Vorzugsvariante gilt es künftig abschnittsweise in den jeweils aufzustellenden Bebauungsplänen umzusetzen.

Herr Schröder möchte wissen, wie der Erdaushub auf das für die Kippung vorgesehene Gelände gebracht werden soll.

Hierzu erklärt Frau Böhmer, dass es zwei Möglichkeiten gibt. Das Material könnte mit einem Förderband in das Gebiet transportiert werden. Außerdem gibt es noch die Alternative einer Behelfsbrücke über die B 229. Der Investor hat beide Varianten geprüft und sich für eine Behelfsbrücke entschieden.